



**Bundesverband Deutscher  
Versicherungskaufleute e.V.**  
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

## **Rauchmelder retten Leben Mit Einbau vermeiden außerdem Versicherte Haken- leien**

Dornburg-Frickhofen, 20. Dezember 2016 - Jedes Jahr kommen 400 Menschen bei Wohnungsbränden ums Leben und zehnmal so viele erleiden Brandschäden. Bränden geht meist eine Rauchentwicklung voraus. Deswegen kann eine frühzeitige Warnung durch Rauchmelder Leben und Sachwerte retten. Dies hat auch der Gesetzgeber berücksichtigt, so dass in den meisten Bundesländern der Einbau von Rauchmeldern in allen Wohnungen verpflichtend ist. Ab 1. Januar 2017 wird diese Pflicht auch in den letzten Bundesländern und für alte Wohnungen umgesetzt.

Doch abgesehen von der gesetzlichen Pflicht: Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz durch Wohngebäude- und Hausratversicherungen aus? Dürfen die Versicherungen den Einbau von Rauchmeldern zur Voraussetzung machen, um das Brandrisiko überhaupt zu versichern? Das fragen sich jetzt viele Eigentümer von Immobilien als auch Mieter.

„Grundsätzlich müssen Versicherte alle gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsregelungen befolgen, also auch die Installation von Rauchmeldern“, betont Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK). „Aber praktisch gibt es bislang kaum Auswirkungen auf den Versicherungsschutz, wenn ein Rauchmelder fehlt. Denn für eine Weigerung der Versicherung, den Brandschaden zu begleichen, müsste das Fehlen des Rauchmelders für den Brand ursächlich sein.“

Dennoch warnen Klein und Kollegen die gesetzliche Einbaupflicht zu vernachlässigen: Wem das eigene Leben lieb und teuer ist, sollte Rauchmelder installieren. Denn es ist erwiesen, dass auf Flur- und Schlafzimerdecken installierte Rauchmelder Leben retten können, indem sie

---

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

---

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.



DIE VERMITTLER

**Bundesverband Deutscher  
Versicherungskaufleute e.V.**  
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

frühzeitig vor Bränden warnen. Außerdem haben Versicherte, also sowohl Eigentümer als auch Mieter eine Pflicht, Schäden zu minimieren. Daher überprüfen Versicherungen vor ihrer Zahlung sehr genau, ob Versicherte auch alles dafür getan haben. Die Installation der Rauchmelder an Decken kann hier unangenehme Korrespondenz mit dem eigenen Versicherer vermeiden und Leben retten.

---

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

---

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.